

Amtliche Mitteilungen

Datum 6. Januar 2023

Nr. 2/2023

Inhalt:

**Ordnung
über das Auslaufen
des Bachelorteilstudiengangs
Kunstgeschichte als Kernfach
an der
Universität Siegen**

Vom 6. Januar 2023

**Ordnung
über das Auslaufen
des Bachelorteilstudiengangs
Kunstgeschichte als Kernfach
an der
Universität Siegen**

Vom 6. Januar 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b) hat die Universität Siegen die folgende Ordnung erlassen:

§ 1

- (1) Der Bachelorteilstudiengang Kunstgeschichte als Kernfach nach den Fachspezifischen Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte der Universität Siegen vom 29. Juli 2016 (Amtliche Mitteilung 65/2016), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte der Universität Siegen vom 10. Mai 2017 (Amtliche Mitteilung 46/2017), wird zum 31. März 2026 eingestellt.
- (2) Eine Einschreibung in den Bachelorteilstudiengang Kunstgeschichte als Kernfach war letztmalig im Wintersemester 2021/2022 möglich.
- (3) Die Lehrveranstaltungen und Studien- und Prüfungsleistungen in dem Bachelorteilstudiengang Kunstgeschichte als Kernfach werden letztmalig im Wintersemester 2025/2026 angeboten.
- (4) Letztmaliger Termin für die Abgabe der Bachelorarbeit ist der 31. Januar 2026.
- (5) Nach dem in Absatz 3 festgelegten Endzeitpunkt werden Lehrveranstaltungen und Studien- und Prüfungsleistungen nicht mehr angeboten. Nach dem in Absatz 4 genannten Endzeitpunkt ist die Abgabe der Bachelorarbeit nicht mehr möglich.

§ 2

- (1) Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2022 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
- (2) Die Fachspezifischen Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte der Universität Siegen vom 29. Juli 2016 (Amtliche Mitteilung 65/2016), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte der Universität Siegen vom 10. Mai 2017 (Amtliche Mitteilung 46/2017), treten am 31. März 2026 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste vom 09. November 2022 und des Fakultätsrates der Fakultät I – Philosophische Fakultät vom 02. November 2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnungen beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 6. Januar 2023

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)